



**Alexander Hamm**

**Schultesstraße 5-7**

**97421 Schweinfurt**

Tel.: 09721 / 38 89 30

Fax: 09721 / 38 89 40

E-Mail: [ah-services@web.de](mailto:ah-services@web.de)

[www.ah-services.de](http://www.ah-services.de)

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen nach §451g HGB**

1. Beauftragung eines weiteren Dienstleisters  
Der Dienstleister kann weitere Dienstleister und Fachfirmen zur Durchführung heranziehen.
2. **Zusatzleistungen**  
Der Dienstleister führt unter der zur Wahrung des Interesses des Auftraggebers seine Verpflichtungen mit der üblichen Sorgfalt eines ordentlichen Qualitätsdienstleisters gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes aus. Zusätzlich zu vergüten sind besonders, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsschluss erweitert wird.
3. **Sammeltransporte**  
Umzüge und Transportdienstleistungen dürfen auch im Sammeltransport durchgeführt werden.
4. **Trinkgelder**  
Trinkgelder sind mit der Rechnung des Dienstleisters nicht verrechenbar.
5. **Transportsicherung**  
Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Radio- und Hilfsgeräten oder EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet eine Sicherung zu überprüfen.
6. **Nutzung von Kartons**  
Der Dienstleister übernimmt für Fremdkartons keinerlei Haftung.  
Der Dienstleister übernimmt für die vom Auftraggeber verpackten Gegenstände keine Haftung.  
AH-services Kartons dürfen bis maximal 30 kg beladen werden.  
Der Auftraggeber ist verpflichtet auf zerbrechliche und wertvolle Gegenstände in den Kartons hinzuweisen.
7. **Montage und Transport von Möbelstücken**  
Die De- und Montage seitens des Dienstleisters geschieht durch erfahrenes und geeignetes Personal.  
Für neue oder bereits verpackte Möbelstücke übernimmt der Dienstleister keine Haftung. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für fremdzerlegte Möbelstücke.
8. **Haftung bei Schäden**  
Beim Transport sind alle Güter entsprechend des gesetzlichen Rahmens in Höhe von 620,00 Euro pro m<sup>3</sup> bei der Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart versichert.  
Haftungs- Zertifikat ist Bestandteil des Umzugsvertrages. Gesonderte Versicherungen sind vom Auftraggeber extra einzurichten.  
Schäden gleich welcher Art sind unverzüglich an den Dienstleister zu melden; Dieser behält sich das Recht der Wahl über die Vorgehensweise vor.
9. **Elektro- und Installationsarbeiten**  
Das Team des Dienstleisters, sofern nicht anderes vereinbart, ist nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt und verpflichtet.

## **10. Handwerker Vermittlung**

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Dienstleister nur für die sorgfältige Auswahl.

## **11. Lagervertrag**

Im Falle einer Lagerung behält sich der Dienstleister das Recht vor, ein Unternehmen seiner Wahl zur Durchführung der Lagerung zu beauftragen.

## **12. Ausschluss von Transportgütern**

Der Dienstleister transportiert folgende Gütergruppen nicht:

- Güter die als Gefahrgut zu kennzeichnen, zu sichern und zu handhaben sind
- Jegliche Art von Wertgegenständen wie Schmuck, Wertpapieren, Bargeld und Ähnliches.

Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen dass sich oben genannte Gütergruppen nicht im Transportgut befinden.

## **13. Personentransport**

Der Dienstleister ist nicht berechtigt Personen zu transportieren.

## **14. Räumungen**

Der Auftraggeber muss im Voraus die zu Räumenden Gegenstände klar definieren. Eine spätere Rückforderung ist nicht möglich.

Der Dienstleister ist berechtigt, Sondermüll und andere unübliche Gegenstände von der Räumung auszuschließen. Der Auftraggeber ist verpflichtet auf solche Güter hinzuweisen.

Der Auftragsnehmer handelt im Namen des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Räumungsgut wird Fachgerecht auf der Deponie nach Gewicht entsorgt.

## **15. Eigentumsübergang bei Räumungen**

Das Eigentumsrecht der vom Auftragsgeber deklarierten Sachen geht mit dem Abtransport an den Dienstleister über und kann weiter verwertet werden oder an soziale Einrichtungen gespendet werden.

## **16. Aufrechnung**

Gegen Ansprüche des Dienstleisters ist, soweit nicht anders vereinbart, nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## **17. Abtretung**

Der Dienstleister ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehende Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

## **18. Missverständnisse**

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigung, Weisung und Mitteilung des Auftraggebers und solche an andere zu ihrer Annahme nicht berechtigten Leute des Dienstleisters hat der letztere nicht zu verantworten.

## **19. Nachprüfen des Auftraggebers**

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Auftraggeber verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

Bei Vollendung des Auftrages ist der Auftraggeber verpflichtet sämtliche Gegenstände auf Beschädigungen zu überprüfen.

## **20. Sonstige Schäden**

Bei Montagen und Veränderungen entstandenen Schäden sowie beim Transport am Transportweg entstandene Schäden sind ohne schuldhafte Verzögerung an den Dienstleister zu melden. (Gewerbehaftpflicht) Eine Behebung ist mit dem Dienstleister abzusprechen.

**21. Fälligkeit des Entgeltes**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Betrachtet werden je nach Auftrag und Angebot Arbeitsstunden, Fahrzeuge, gefahrene Kilometer, benötigtes Material, Gewicht des Gutes und sonstige im Zusammenhang mit dem Auftrag entstandene Kosten. Die Arbeitsstunden werden in einer Viertelstundentaktung abgerechnet.

Das Entgelt ist je nach Vereinbarung sofort nach Erbringen der Leistung oder nach Erhalten der Rechnung zu zahlen. Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 286 Absatz 3 BGB 30 Tage nach Zugang der Rechnung Verzug ohne weitere Mahnung eintritt und dass die Rechnungssumme dann mit 5 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen ist (§ 247 BGB).

**22. Kündigung bzw. Rücktritt vom Vertrag**

Bei Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag gelten die einschlägigen Bestimmungen der §§415HGB, 346ff BGB

**23. Gerichtsstand**

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund diese Vertrages und Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Dienstleisters befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Vereinbarter Gerichtsstand ist Schweinfurt

**24. Rechtswahl**

Es gilt deutsches Recht

**25. Datenschutz**

Der Dienstleister verpflichtet sich die Daten nicht an Dritte weiterzugeben, darf sie jedoch für eigene Werbezwecke verwenden.

---

Alexander Hamm